

Wien, 22. August 1936

Geehrte Frau Cleve,

ich finde erst heute, nach längerer Abwesenheit hieher zurückgekehrt, die Zeit, Ihren Brief vom 7. VII. zu beantworten.

Sie vermuten hinter meinem Brief vom 4. VII. Absichten, die er nicht hatte und nicht haben könnte. Weder soll eine "Affäre in's Rollen gebracht werden", noch sind Sie als "Zwischen-trägerin" ausersieht.

Sie haben beim Telephon mit dem Wort "Missverständnisse" eine Affäre berührt, die längst ins Rollen gebracht war, und da Ihre Informationen von Dr. M. stammen, musste Ihnen ausdrücklich gesagt werden, dass den Versuchen, die Geschwänze, mit denen K. K. das letzte halbe Jahr seines Lebens gequält wurde, in Missverständnisse abzuschwächen, in jedem einzelnen Fall aufklärend entgegengetreten werden wird. Jeder Schritt, den ich in dieser Angelegenheit unternehme, wird mit meinem Anwalt beraten.

Es wurde mir ferner die Darstellung bekannt, die Sie Frau Alma Pollak von der "Affäre" gaben. Ich bemerke, dass ich von Ihrem guten Glauben an die Informationen, die Sie erhielten, überzeugt bin.

Damit Ihnen nun mein Brief vom 4. VII. restlos verständlich wird, wiederhole ich:

Dr. M. hat gegen mich zu Anfang Jänner d.J. eine gerichtliche Klage eingebracht, unter deren Druck ich durch Wochen stand, um von mir eine Entschuldigung für eine Beleidigung zu erlangen, die nie über meine Lippen gekommen war. Er behauptete, ich hätte ihn mit den Worten "jüdische Frechheit" beschimpft. Die Worte, die ich gebraucht hatte und die einzig seinem Verhalten zu mir in jener Situation angepasst waren, lauteten: "Ich wünsche Sie nie mehr zu sehen."

M. dehnte ferner die Klage auch auf das Wort "Unschämtheit" aus, das er nachweislich nicht gehört hatte, ich es bereits entfernt von ihm, lautlos zu mir selbst gesprochen hatte. Er erfuhr dies erst 3 Tage später als Novum K.K., der es ihm bei Klarstellung des Sachverhaltes in unbedingten Wahrhaftigkeit nicht verheimlichte, als M. sagte, ich hätte noch etwas "gemurmelt", was er nicht verstanden habe. Dieses Wort, das ihm K.K. mitteilte, ohne die Folgen vorausszusehen, wurde nun von Dr. M. zu meiner weiteren Verungung und Drangsalierung und dadurch indirekt zu der von K. K. benützt. Gegen die Behauptung der Klage, Dr. M. habe dieses Wort selbst gehört, hatte K.K. im Gerichtssaal Zeugenschaft abgelegt.-

Die Campagne gegen mich dauerte 9 Wochen. Sie wurde in der Hoffnung geführt, dass ich aus Rücksicht für K.K. mich als "Kavalier" (dieses Wort wurde tatsächlich von Dr. Stadler gebraucht) für eine Beleidigung entschuldigen werde, die ich nicht ausgesprochen hatte.

Drei Tage vor der Verhandlung zog Dr. M. die Klage zurück, nachdem er in einem Brief an K.K. diesen dringend um seine Intervention zur Erlangung einer Erklärung von mir gebeten hatte, "da es Stadler genau so schwer sei wie ihm, diesen Prozess zu führen".



1911

Lehrbuch der Physik

Das Licht ist eine elektromagnetische Wellenbewegung, die sich im Vakuum mit der Lichtgeschwindigkeit  $c$  ausbreitet. Die Wellenlänge  $\lambda$  ist die räumliche Ausdehnung einer Wellenperiode, die Zeit  $T$  ist die Dauer einer Wellenperiode. Die Frequenz  $\nu$  ist die Anzahl der Wellenperioden, die in der Sekunde durch einen Punkt gehen. Die Lichtgeschwindigkeit  $c$  ist das Produkt aus Wellenlänge und Frequenz:  $c = \lambda \nu$ .

Die Lichtwellen sind transversal, d.h. die Schwingungsebene steht senkrecht auf der Ausbreitungsrichtung. Die Amplitude  $A$  ist die maximale Auslenkung der Teilchen aus der Ruhelage. Die Intensität  $I$  ist die Leistung, die pro Flächeneinheit und Zeiteinheit transportiert wird. Sie ist proportional zum Quadrat der Amplitude:  $I \propto A^2$ .

Die Reflexion tritt ein, wenn Licht an einer Grenzfläche zwischen zwei Medien mit unterschiedlichen Brechungsindizes  $n_1$  und  $n_2$  auftrifft. Ein Teil des Lichts wird reflektiert, ein Teil wird gebrochen. Die Reflexions- und Brechungsgesetze lauten:  $\alpha = \beta$  (Reflexionsgesetz) und  $n_1 \sin \alpha = n_2 \sin \beta$  (Snelliussches Brechungsgesetz).

Die Refraktion ist die Ablenkung des Lichts an der Grenzfläche zweier Medien. Der Brechungsindex  $n$  ist das Verhältnis der Lichtgeschwindigkeit im Vakuum  $c$  zur Lichtgeschwindigkeit im Medium  $v$ :  $n = c/v$ . Er ist ein Maß für die optische Dichte des Mediums.

Die Dispersion ist die Abhängigkeit des Brechungsindex  $n$  von der Wellenlänge  $\lambda$ . In einem dispersiven Medium breitet sich Licht unterschiedlicher Wellenlängen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten aus. Dies führt zur Dispersion des Lichts, wie es bei der Dispersion durch ein Prisma zu sehen ist. Die Dispersion ist die Ursache für das Regenbogenspektrum.

Die Beugung tritt ein, wenn Licht an einer Kante oder durch eine Spalte hindurchgeht. Die Beugungswinkel  $\theta$  hängen von der Wellenlänge  $\lambda$  und der Spaltenbreite  $a$  ab. Die Beugungsgesetze lauten:  $a \sin \theta = m \lambda$  für die Hauptmaxima (m = 0, 1, 2, ...).

Die Interferenz tritt ein, wenn zwei oder mehrere Lichtwellen überlagert werden. Es gibt konstruktive Interferenz (Verstärkung) und destruktive Interferenz (Auslöschung). Die Interferenzerscheinungen sind ein Beweis für die Wellennatur des Lichts.

Die Polarisation ist die Ausrichtung der Schwingungsebene des Lichts. Licht kann durch Reflexion an unpolaren Oberflächen, durch Streuung an kleinen Partikeln oder durch Doppelbrechung in Kristallen polarisiert werden. Die Polarisation ist ein weiteres Merkmal für die Wellennatur des Lichts.

Die Diffraction ist die Beugung des Lichts an einem Gitter. Ein Gitter besteht aus mehreren parallel verlaufenden Spalten. Die Gittergleichung lautet:  $d \sin \theta = m \lambda$ , wobei  $d$  die Gitterkonstante (Abstand zwischen den Spalten) ist. Die Diffraction wird in der Gitteroptik genutzt.

Die Huygens-Fresnel'sche Prinzipien besagen, dass jedes Punkt einer Wellenfront eine neue Kugelwellenfront erzeugt, die sich mit der Lichtgeschwindigkeit ausbreitet. Die neue Wellenfront ist die Einhüllende aller dieser Kugelwellenfronten. Dies erklärt die Beugung und Reflexion des Lichts.



Es war dies das erste Lebenszeichen, das M., neun Wochen nachdem er telefonisch den Verkehr mit K.K. abgebrochen hatte, von sich gab. M. erhielt eine Erklärung auf Basis der vollen Wahrheit, die er ebensogut eine Minute nach der Attacke auf mich hätte haben können. Bei der Entgegennahme dieser Erklärung in der Kanzlei des Herrn Dr. Samek lehnte er es ab, in die Antwort auf seinen Brief, die K.K. Herrn Dr. S. zu Protokoll gegeben hatte, Einsicht zu nehmen. Zitate aus diesem Brief schrieb ich Ihnen am 4. Juli.

Der Anwalt, der Dr. M. in dieser Angelegenheit vertrat und der die Klage gegen mich einbrachte, war Dr. Stadler.

Das Telefongespräch, in dem Dr. M. spontan mit den Worten: "Das ist unser letztes Gespräch" den Verkehr mit K.K. abbrach, fand am 13. Dezember v. J. statt.\*

Sie schrieben mir am 7. Juli, dass mein Brief "ein wahres Entsetzen" bei Ihnen hervorgerufen habe. Dieses Gefühl hatte ein jeder, dem das im wahrsten Sinn des Wortes Beispiellose zur Kenntnis kam.

Wie die andere Seite sich zu diesem Geschehnissen stellt, ist am besten daraus ersichtlich, dass Sie unter dem Eindruck der von dort erhaltenen Informationen an die Möglichkeit glauben, man wolle einen "guten und geistigen Menschen neuerlich einer zwecklosen Nervenqual aussetzen". Ich, die wahrlich "einer zwecklosen Nervenqual" durch viele Wochen ausgesetzt war, plane nichts derartiges, sondern habe nur festzustellen, dass der Darstellung, die Dr. M. von dem Vorgefallenen zu geben versucht, sooft sie uns zur Kenntnis gelangt, die dokumentarische Darstellung stets entgegengestellt werden wird.

Sie werden nun auch verstehen, dass die Phrase in Ihrem Brief, dass "der Tod in seiner Rolle als Beendiger von Hass und Streit nicht entsprechend erkannt" sei, in ihrer ganzen Leere von denen zurückgewiesen wird, die Zeugen waren, wie sehr diese Vorfälle das letzte halbe Jahr des Lebens von Karl Kraus durch schwere Aufregungen schädigten.

Möge Ihnen dies als Erklärung für meine Erregung und Erbitterung dienen, als Sie mir am Telefon nebst Ihrer Teilnahme von vorgefallenen Missverständnissen sprachen.

Mit aufrichtigem Gruss Ihre

\* Dies als Reaktion auf die Erklärung K. K.'s, dass er in der Angelegenheit neutral bleiben wolle und es ablehne, Forderungen, von welcher der beiden Seiten immer gestellt, zu erfüllen.



